

# RS Lvwg 2018/1/17 LVwG-VG-12/002-2017

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 17.01.2018

## Rechtssatznummer

3

## Entscheidungsdatum

17.01.2018

## Norm

LVergabenachprüfungsG NÖ 2003 §4 Abs2

BVergG 2006 §22 Abs1

BVergG 2006 §22 Abs3

BVergG 2006 §125 Abs4

BVergG 2006 §125 Abs5

## Rechtssatz

Die Prüfung, ob ein einheitliches Vergabevorhaben vorliegt, hat sich nicht bloß auf die Indizien der Leistungserbringungen im gleichen Fachgebiet, eines territorialen Zusammenhangs und des Vorhandenseins eines Auftraggebers zu beschränken, vielmehr ist in einer funktionellen Betrachtungsweise mit den Worten des EuGH auf den „einheitlichen Charakter in Bezug auf die wirtschaftliche und technische Funktion“ abzustellen.

## Schlagworte

Vergabe; Nachprüfung; Einzelaufträge; Unterschwelle; Plausibilität;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2018:LVwG.VG.12.002.2017

## Zuletzt aktualisiert am

26.03.2018

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich Lvwg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noe.gv.at>